

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	41. HGB-FA / 31.01.2019 / 11:00 – 13:00 Uhr
TOP:	02 – Review DRS 18 Latente Steuern
Thema:	Diskussion der Themen mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf
Unterlage:	41_02_HGB-FA_DRS 18_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
41_02	41_02_HGB-FA_DRS 18_CN	Cover Note
41_02a	41_02a_HGB-FA_DRS 18_Themen	Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf
41_02b	41_02b_HGB-FA-DRS 18_Entwurf_FA	DRS 18 <i>Latente Steuern</i> nicht öffentlich_40_01b
41_02c	41_02c_HGB-FA-DRS 18_DGRV	Themenvorschläge vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenbankverband e.V.
41_02d	41_02d_HGB-FA-DRS 18_DSGV	Themenvorschläge vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.
41_02e	41_02e_HGB-FA-DRS 18_DRS 25_FA	Auszug aus DRS 25 Währungsumrechnung im Konzernabschluss nicht öffentlich_40_01c

Stand der Informationen: 18.01.2019.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Den Mitgliedern des HGB-FA sollen weitere Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf vorgestellt werden (siehe Sitzungsunterlage **41_02a**). Die einzelnen Themenbereiche sollen jeweils kurz diskutiert werden, um beizubehaltende bzw. zu vertiefende Themenfelder sowie möglicherweise bereits zu verwerfende Themenfelder zu identifizieren.



3 Stand des Projekts

- 3 Der HGB-FA hatte in seiner 38. Sitzung beschlossen, DRS 18 zu überarbeiten.
- 4 Vor Inkrafttreten des BilMoG regelte DRS 10 *Latente Steuern im Konzernabschluss* die Bilanzierung von latenten Steuern. Da durch das BilMoG die Behandlung latenter Steuern nach deutschem Bilanzrecht geändert wurde, beschloss der Deutsche Standardisierungsrat, einen Nachfolgestandard zu erarbeiten. DRS 10 wurde durch den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 4 (DRÄS 4) am 18. Februar 2010 außer Kraft gesetzt. Der Nachfolgestandard DRS 18 *Latente Steuern* wurde im Jahr 2010 verabschiedet und bekanntgemacht.
- 5 Infolge des BilRUG wurde DRS 18 im Jahr 2016 durch DRÄS 6 angepasst. Dabei handelte es sich um redaktionelle und klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung im Jahr 2010 nicht vorgenommen.
- 6 In seinen 39. und 40. Sitzungen hat der HGB-FA die Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf an DRS 18 diskutiert. In der 39. Sitzung hat der HGB-FA zudem beschlossen, die fachlich interessierte Öffentlichkeit einzubinden. Daraufhin wurde am 21. September 2018 die Einladung zur Einreichung von Themenvorschlägen zur Änderungen bzw. Ergänzungen an DRS 18 auf der Internetseite des DRSC veröffentlicht. Bis dato haben zwei Verbände ihre Themenvorschläge beim DRSC eingereicht (siehe Sitzungsunterlagen **41_02c** und **41_02d**).